

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2007/ 003
öffentlich		
Datum 11.01.2007	Aktenzeichen FD I.2/ li/gl	Federführend: Herr Link

Betreff

Leistungsorientierte Bezahlung (LOB) für Beamte im Haushaltsjahr 2007
- 1 v. H. der ständigen Monatsbezüge der im Stellenplan 2006 ausgewiesenen
Beamtinnen und Beamten -

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Hauptausschuss	22.01.2007	
Stadtverordnetenversammlung	29.01.2007	Herr Düwel

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:		JA	X	NEIN
Haushaltsstelle	:				
Gesamtausgaben	:	15.000 €			
Folgekosten	:				
Bemerkung:					

Beschlussvorschlag:

Neben dem für die Beschäftigten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) vorgegebenen Budget wird für die Beamten ein entsprechendes Budget von 1 v. H. der ständigen Monatsbezüge der im Stellenplan 2006 ausgewiesenen Beamten im Haushaltsplan 2007 eingerichtet.

Sachverhalt:

Mit dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), der mit Wirkung vom 01.10.2005 den Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) ablöste, ist für die tariflich Beschäftigten die Einführung der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) ab 01.01.2007 vereinbart worden.

Die Einführung einer leistungsorientierten Bezahlung ist eine tarifvertragliche Vorgabe, die nicht im Entscheidungsspielraum der Selbstverwaltung steht. Es besteht ferner die Verpflichtung zu jährlicher Auszahlung der Leistungsentgelte. Die Ausgestaltung ist dagegen allein Aufgabe der Verwaltung und der Personalvertretung. Die Selbstverwaltung kann jedoch den Einführungsprozess unterstützen und positiv begleiten.

Das Instrument der Leistungsförderung wurde bisher fast ausschließlich in der freien Wirtschaft angewendet. Es soll nun auch die Leistungsbereitschaft im öffentlichen Dienst fördern. Nach dem gemeinsamen Willen von Arbeitgebern und Gewerkschaften handelt es sich um ein ergänzendes - aber nicht ersetzendes - Bezahlungsinstrument.

Die LOB soll dazu beitragen, die öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern. Zugleich sollen Motivation, Eigenverantwortung und Führungskompetenz gestärkt werden. Leistungsträger auf allen Ebenen können aus einem zusätzlichen Topf Mittel erhalten, ohne dass anderen etwas weggenommen wird.

Aus einem ausdrücklich für diesen Zweck eingerichteten Budget sollen Leistungsprämien aufgrund getroffener Zielvereinbarungen gezahlt werden. Zurzeit beträgt die Höhe der dafür bereitgestellten Mittel 1 v. H. der ständigen Monatsentgelte des Jahres 2006. Die Summe für die tariflich Beschäftigten beläuft sich in 2007 (1. Jahr) auf 63.900 € (siehe Haushaltsplan 2007, HHSt 9100.4710). Der Prozentsatz soll bis auf 8 v. H. angehoben werden.

Im Wesentlichen finanziert sich das Volumen für das erste Jahr aus der Umstrukturierung von Urlaubsgeld und Weihnachtsspendung zu einer gekürzten Jahressonderzahlung. Die weitere Finanzierung soll aus auslaufenden Besitzständen und linearen Entgelterhöhungen, die für die leistungsbezogene Bezahlung zur Verfügung gestellt werden, erfolgen

Leider hat der Gesetzgeber in Schleswig Holstein keine geeigneten Regelungen getroffen, damit neben dem für das Tarifpersonal vorgegebene Budget ein entsprechendes Budget für die Beamtinnen und Beamte eingerichtet werden kann.

Damit ist innerhalb einer Verwaltung keine Gleichbehandlung von Beschäftigten und Beamten gegeben. Eine unterschiedliche Behandlung der beiden Berufsgruppen entspricht aber gerade nicht dem beabsichtigten Ziel eine flächendeckende höhere Motivation herzustellen. Der Kommunale Arbeitgeberverband (KAV), die Kommunalen Spitzenverbände sowie Städteverband, Städtetag und die Spitzengewerkschaften würden es begrüßen, wenn die Selbstverwaltungsebene - freiwillig - ein entsprechendes Budget - analog den Beschäftigten des TVöD - einrichten würde. Um die Beamtinnen und Beamten nach den gleichen Grundsätzen wie die tariflich Beschäftigten an der LOB teilhaben zu lassen, empfiehlt es sich daher, von Anfang an ein umfassendes und alle Mitarbeiter einbeziehendes System zu entwickeln. D. h., dass auch die Beamtinnen und Beamten grundsätzlich der Leistungsbewertung durch Zielvereinbarungen unterliegen sollten. Ob und wie damit dann monetäre Leistungen verbunden sind, obliegt dem Ermessen des Dienstherrn nach Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung.

Die Verwaltung beantragt vor diesem Hintergrund, dass für die Beamtinnen und Beamten ein entsprechender Betrag im Haushalt 2007 zur Verfügung gestellt wird. 1 v. H. der ständigen Monatsbesoldungen des Jahres 2006 entspricht einem Betrag von 15.000 €.

Pepper
Bürgermeisterin